



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Entlastung von Kfz-Betrieben in Bezug auf Bürokratie

Aktuell seit 19.06.2026 21:40:08

#### Angegeben von:

Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg e.V. (R001079) am 14.06.2024

#### Beschreibung:

Autohandelsunternehmen haben mittlerweile so viele – insbesondere in den letzten Jahren hinzugekommene – gesetzliche Pflichten zu beachten, die deren eigentliche Tätigkeit massiv erschweren (z.B. Geldwäscheprävention, Sanktionsdurchsetzungsgesetz (Russland), Datenschutz, Hinweisgeberschutz, Lieferkettensorgfaltspflichten, Nachhaltigkeitsberichterstattung etc.). Die Erfüllung immer neuer verwaltungsintensiver Gesetzesvorgaben führt im zunehmenden Maße zu einem mittelstandsfeindlichen Konzentrationsprozess im Autohandel – und nicht nur dort.

#### Zu Regelungsentwurf

---

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/11306 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie - (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

#### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

#### Betroffene Bundesgesetze (4)

---

BDSG 2018 [alle RV hierzu]

FZV 2023 [alle RV hierzu]

MessEG [alle RV hierzu]  
GwG 2017 [alle RV hierzu]